

21. Wahlperiode

### Antrag

**der Abgeordneten Christel Nicolaysen, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

#### **Betr.: „Spurwechsel“ durch Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

In Deutschland können bereits heute in bestimmten Regionen und Branchen offene Stellen nicht mit geeigneten Fachkräften besetzt werden, sodass viele Unternehmen akut von dem Mangel an Fachkräften betroffen sind.<sup>1</sup>

Neben der Förderung neuer Einwanderung zum Zwecke der Arbeit, müssen auch die bereits in Deutschland lebenden Eingewanderten die Möglichkeit bekommen, dauerhaft Fuß zu fassen und legal in Deutschland zu verbleiben. Nicht selten leben Asylbewerber aus verschiedensten Gründen lange in Deutschland und integrieren sich über diese Zeit sowohl gesellschaftlich, als auch beruflich. Dies umfasst sowohl die noch im Asylverfahren stehenden Menschen als auch diejenigen, die nach negativer Entscheidung des Asylantrages noch weiter in Deutschland geduldet werden oder sich aus humanitären Schutzgründen in Deutschland befinden.

Mit Stand vom 27.03.2019 sind in Hamburg beispielsweise von ca. 900 Langzeitgeduldeten 321 Duldungsinhaber im Besitz einer Beschäftigungserlaubnis<sup>2</sup>, aufgrund derer sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren können. All jene Menschen, die schon lange Zeit in Deutschland leben, müssen die Chance bekommen, sich über den Arbeitsweg im Rahmen eines „Spurwechsels“ legal und dauerhaft in Deutschland und so auch in Hamburg aufhalten zu dürfen. Es gilt nicht nur neue Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen, sondern gerade diejenigen, die bereits hier leben und die ersten Hürden erfolgreicher Integration überwunden haben, legal bleiben zu lassen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Wer bereits in Deutschland ist und im Arbeitsmarkt Fuß fassen konnte, keine Sozialleistungen bezieht, die deutsche Sprache spricht und nicht straffällig geworden ist, soll die Möglichkeit

---

<sup>1</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/fachkraeftesicherung.html>.

<sup>2</sup> Drs. 21/16607.

bekommen, auch unabhängig vom Asylverfahren oder seinem vorübergehenden humanitären Schutzstatus in Deutschland zu bleiben.

Sofern bereits ein konkreter Arbeitsplatz in Aussicht steht, soll wie bisher die Einwanderungssäule der Blue-Card nach § 19a Aufenthaltsgesetz<sup>3</sup> genutzt werden, wonach die Geflüchteten einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken erhalten. Die Blue-Card muss zum Kerninstrument der Fachkräfteeinwanderung mit Arbeitsplatzangebot werden, indem auch Fachkräfte aus Ausbildungsberufen mit Berufserfahrung Zugang erhalten. Durch die Ausweitung wird der vereinfachte Zugang zu einer Niederlassungserlaubnis und damit eine Langzeitperspektive in Deutschland für alle Fachkräfte möglich, und auch Familienangehörige erhalten Zugang zu einer Arbeitserlaubnis.

Die Ausgestaltung der Blue-Card reicht jedoch nicht aus und soll daher ergänzt werden durch eine neue, zweite Säule: die sogenannte Chancen-Card. Eingeführt durch die Fortentwicklung des bereits bestehenden „Jobseeker-Visums“ nach § 18c AufenthG, soll ein vollständiges und klares Punktesystem geschaffen werden. Hierzu muss das Visum auf 18 Monate verlängert und auf beruflich Ausgebildete ausgeweitet werden. Die Steuerung erfolgt über Kriterien, die eine Prognose erlauben, wie schnell und einfach sich eine Person in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren wird. Dies sind Kriterien wie Bildungsgrad, Deutsch- oder auch gute Englischkenntnisse, Alter, Berufserfahrung und der aktuelle Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt. Auch Geflüchtete haben dadurch die Möglichkeit ihre Arbeitskraft entsprechend ihrer Qualifikationen anzubieten und potentielle Arbeitgeber anzusprechen und somit ohne konkretes Angebot eines Arbeitsplatzes in die Säule der Arbeitsmarkteinwanderung zu wechseln.

Dabei darf es jedoch keinerlei Kriterienrabatt oder Privilegierung gegenüber denjenigen geben, die sich aus dem Ausland für eine erwerbsbezogene Einwanderung bewerben, um keine falschen Anreize zu schaffen.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, anerkannten Flüchtlingen und gut integrierten Asylsuchenden die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ aus dem Asylverfahren oder dem vorübergehenden humanitären Schutzstatus in die bereits bestehende Säule der Einwanderung in den Arbeitsmarkt über die Blue-Card oder die neu einzugliedernde Säule der Chancen-Card gegeben wird, sofern sie bereits im

---

<sup>3</sup> AufenthG

Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten, keine Sozialleistungen beziehen, die deutsche Sprache sprechen und nicht straffällig geworden sind.

2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.